

# Vorwort

Genossenschaften bilden eine verbindende Einheit zwischen dem Streben des Individuums nach uneingeschränkter Selbständigkeit und dem Bedürfnis der Menschen, durch Vereinigung zu gemeinsamem Wirken zu gelangen. Das schaffen sie bereits seit nahezu 200 Jahren und sind auch heute noch von zeitloser Aktualität.

Dieses Handbuch soll als Inspirationsquelle und praktische Unterstützung für alle Interessierten dienen und einen neuen Blick auf diese flexible und bewährte Rechtsform werfen. Neben der ideengeschichtlichen Basis schlagen die theoretischen Grundlagen die Brücke zur genossenschaftlichen Praxis. Denn Genossenschaft ist vor allem eine praktische Veranstaltung, die gelebt werden muss. Die eingearbeiteten Muster sollen dabei als Anregung und Orientierung dienen.<sup>1</sup>

Die rechtlichen Grundlagen und Betrachtungen sind in den guten Händen von *Dr. Martina Pomper* entstanden. Zwei Dinge sind sicher im Leben: der Tod und die Steuer. Weshalb *MMag. Roland Lienhart* für die Darlegung eines steuerlichen Blickwinkels verantwortlich zeichnet. Die Wohnbaugenossenschaften als bedeutender Faktor in der österreichischen Wohnungswirtschaft werden von *Mag. Alois Feichtinger* und *Dr. Gerlinde Gutheil-Knopp-Kirchwald* beleuchtet. Die Kreditgenossenschaften agieren in einem außerordentlich regulierten Umfeld, deren Besonderheiten eigene Bücher füllen, weshalb wir uns hier auf Unterschiede beschränken und zur weiteren Vertiefung auf die einschlägige Literatur verweisen.

Wir freuen uns über Kritik, Lob und Verbesserungsvorschläge (the.office@salon.coop).

Besonderer Dank geht zu guter Letzt an *MMag. Birgit Lienhart* und *Mag. Christoph Stocker* sowie *Dr. Doris Hawelka* und *Renate Linortner* für die gewissenhafte Durchsicht und die moralische Unterstützung.

*The secret of co-operation is to co-operate.*

Salzburg, im März 2022

*Christian Pomper*

---

1 Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren ausgeschlossen ist. Die inkludierten Mustersatzungen und -erklärungen können nicht die professionelle Beratung eines zuständigen Revisionsverbandes ersetzen. Ebenso eine rechtliche Beratung für vertragliche Themenstellungen. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.